

Besondere Vereinbarung zur Versicherungsschein-Nr.: 3.588.737.1

§ 1 Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer sind die Freunde der ehemaligen KV. Versichert sind alle ehemaligen Mitglieder der Kollegialen Vereinigung e.V. in ihrer Eigenschaft als hauptberufliche Vermögensberater der Allfinanz Deutsche Vermögensberatung AG und der Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG.

§ 2 Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Handelsvertreterverhältnis gemäß § 1 ausschließlich gegenüber der Allfinanz Deutsche Vermögensberatung AG und der Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG für die Rechtsverfolgungskosten vor Gericht ab Klageerhebung durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt. Grundlage sind die Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen des Versicherers §§ 1 - 20 ARB 2000.

§ 3 Versicherungssumme

Für jeden Rechtsschutzfall werden Versicherungsleistungen bis zu einer Höhe von 300.000,00 EUR übernommen. Je Rechtsschutzfall besteht eine Selbstbeteiligung von 10%, mind. 500,00 EUR, max. 2.500,00 EUR.

§ 4 Obliegenheiten des Versicherten

Vor der gerichtlichen Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten erfolgt eine außergerichtliche Betreuung durch den Versicherungsnehmer mit dem Ziel einer gütlichen Erledigung, soweit hierdurch nicht die Interessen des Versicherten unbillig beeinträchtigt werden.

§ 5 Klagemöglichkeit

Abweichend von § 75 VVG kann der Versicherte die Rechte aus dem Versicherungsvertrag direkt gegenüber dem Versicherer geltend machen.

§ 6 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Für die Mitglieder des Versicherungsnehmers besteht für die Dauer der Mitgliedschaft Versicherungsschutz. Gleiches gilt für die Erben des Versicherten.

§ 7 Versicherungsbeginn und Versicherungsdauer

Der Vertrag begann am 30.06.2018 und läuft für ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr. Eine Kündigung hat bis spätestens drei Monate vor Ablauf zu erfolgen, wobei es auf den Zugang bei dem Vertragspartner ankommt.

§ 8 Beitrag

Der Jahresbeitrag je Mitglied beträgt 100,00 EUR (incl. 19% Vers.-Steuer) bei jährlicher Zahlungsweise.

§ 9 Beitragsberechnung

Jeweils zum Stichtag am 01.01. eines Jahres wird anhand des aktuellen Mitgliederstandes eine Neuberechnung der Beiträge für das laufende Jahr vorgenommen.

§ 10 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird hiervon die Wirksamkeit anderer und/oder des gesamten Vertrages nicht berührt.